

15. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 13. Dezember 2019 in Magdeburg

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 13. September 2019 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 14. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 13. September 2019 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 5 Haushalt 2020

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages den vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan 2020.

TOP 6 Drei-Stufen-Test zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF

Nach Eröffnung eines Drei-Stufen-Tests zum Telemedienänderungskonzept des ZDF in der vorangegangenen Sitzung prüft der Fernsehrat die Stellungnahmen Dritter, das Gutachten zu den Auswirkungen auf alle relevanten Märkte sowie die im Test anzulegenden Qualitätskriterien. Nähere Informationen und Unterlagen zum Verfahren unter <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/drei-stufen-test-100.html>. Die Beschlüsse im Einzelnen:

TOP 6 Drei-Stufen-Test zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF

a) Beratung der Stellungnahmen Dritter

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Stellungnahmen Dritter zum Telemedienänderungskonzept zur Kenntnis.

Er bittet den Intendanten, die vom Fernsehrat geäußerten Erwartungen und Anregungen bei der Fortschreibung des Änderungskonzeptes für die Telemedienangebote des ZDF zu berücksichtigen.

TOP 6 Drei-Stufen-Test zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF

b) Beratung des Gutachtens zu den Auswirkungen auf alle relevanten Märkte

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Präsentation sowie das „Gutachten zu den Auswirkungen auf alle relevanten Märkte“ zur Kenntnis.

Der Fernsehrat geht davon aus, dass der Intendant die Ergebnisse des Gutachtens, das ihm gemäß Abschnitt 1 Ziffer 10 der Richtlinien für die Genehmigung von Telemedienangeboten zugeleitet wurde, bei seiner Fortschreibung des Telemedienänderungskonzeptes des ZDF berücksichtigt.

TOP 6 Drei-Stufen-Test zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF

c) Beratung zu den im Drei-Stufen-Test anzulegenden Qualitätskriterien

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Präsentation von Herrn Prof. Dr. Hasebrink zu den im Drei-Stufen-Test anzulegenden Qualitätskriterien zur Kenntnis.

Er bittet den Intendanten, die vom Fernseh rat geäußerten Erwartungen und Anregungen bei der Fortschreibung des Änderungskonzeptes für die Telemedienangebote des ZDF zu berücksichtigen.

TOP 7 Studie „Fernsehen und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ des Leibniz-Instituts für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut

U. a. das Gutachten „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ (<https://www.zdf.de/assets/161007-gutachten-doerr-holznagel-picot-100~original>) arbeitet den Integrationsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender heraus. Erkenntnisse zur Bewertung des ZDF-Programms unter diesem Gesichtspunkt liefert die Studie „Fernsehen und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ des Leibniz-Instituts für Medienforschung / Hans-Bredow-Institut in Hamburg, die Herr Prof. Dr. Uwe Hasebrink dem Fernseh rat vorstellt (<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/medienforschung-studien-100.html>).

Der Fernseh rat beschließt:

Der Fernseh rat nimmt die Präsentation der Studie „Fernsehen und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ des Leibniz-Instituts für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht der Jugendschutzbeauftragten

Der Bericht der Jugendschutzbeauftragten befasst sich mit den rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen des ZDF-Jugendmedienschutzes, stellt Maßnahmen des präventiven Jugendmedienschutzes vor und gibt Einblicke in die Beratungspraxis mit den Redaktionen. Weitere Informationen zum Jugendschutz im ZDF unter <http://jugendschutz.zdf.de>.

Der Fernseh rat beschließt:

Der Fernseh rat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 zur Kenntnis.

TOP 9 Sport im ZDF – Rückblick 2019 und Ausblick

Der Bericht bilanziert die Berichterstattung des ZDF über Spitzen-, Breiten- und Behindertensport 2019 und blickt auf die Vorbereitungen für das Sportjahr 2020 mit den Großereignissen der Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen sowie Paralympischen Spiele in Tokio.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Sport im ZDF – Rückblick 2019 und Ausblick“ zur Kenntnis.

TOP 10 Stand und Entwicklung von ZDFneo

In der turnusmäßigen jährlichen Vorlage werden die Entwicklungen der TV- und Online-Angebote von ZDFneo beschrieben.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ZDFneo“ zur Kenntnis.

TOP 11 Stand und Entwicklung von ARTE

In der turnusmäßigen jährlichen Vorlage werden die Entwicklungen der TV- und Online-Angebote von ARTE beschrieben.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ARTE“ zur Kenntnis.

TOP 12 Stand und Entwicklung von funk

In der turnusmäßigen jährlichen Vorlage werden die Entwicklungen der Angebote von funk beschrieben.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von funk“ zur Kenntnis.

TOP 13 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird im Internet unter fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 14 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht der Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht der Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird im Internet unter fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 14 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden

ba) Programmbeschwerde vom 22.07.2019 zur Sendung „auslandsjournal“ vom 17.07.2019

Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag über die Folgen von Luftschlägen im syrischen Idlib. Seiner Meinung nach handele es sich „um einen schlimmen einseitigen und tendenziösen Film, der alle Elemente der Kriegspropaganda beinhaltet“. Er verstoße gegen die Programmgrundsätze der Objektivität, Neutralität und Ausgewogenheit. Kritik an Weißhelmen werde in dem Film als unberechtigte russische und syrische Propaganda abgetan.

Antwort des Intendanten – Es stelle eine besondere journalistische Herausforderung dar, authentisches Bildmaterial aus den umkämpften syrischen Gebieten zu erhalten. Unabhängige Journalisten – insbesondere aus Europa und den USA – könnten zurzeit in der

Provinz Idlib nicht oder nur unter Lebensgefahr berichten. Aus diesem Grund habe sich die Redaktion entschieden, das Bildmaterial eines lokalen syrischen Journalisten und die Aufnahmen der Weißhelme eingehend mit einem Experten zu prüfen und die Einordnung ebendieser Bilder zum Thema des Beitrags zu machen. Diese „Art der Annäherung“ an ein solch sensibles Thema sei journalistisch legitim. Neben der Kommentierung der Bilddokumente leisten der Experte und die Autorin des Beitrags zudem die kritische Einordnung der Organisation Weißhelme.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 22.07.2019 zur Sendung „auslandsjournal“ vom 17.07.2019 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bb) Programmbeschwerde vom 11.09.2019 zur Sendung
„Alte Bündnisse – neue Bedrohungen“ vom 01.08.2019

Der Beschwerdeführer kritisiert die Dokumentation „Alte Bündnisse – neue Bedrohungen – Deutschlands Rolle in der NATO und der Welt“. Er wirft dem ZDF vor, es wolle die Zuschauer für seinen „Eskalationskurs gegen Russland einstimmen“. Dies sei „ein Spiel mit dem nuklearen Feuer (...) da ein solcher Kurs mit den Überlebensinteressen der Menschen in Deutschland und Europa unvereinbar“ sei.

Antwort des Intendanten – Anlässlich des 70-jährigen Bestehens der NATO hätten zahlreiche Redaktionen des ZDF Sonderanstrengungen unternommen, im Rahmen derer u. a. der Streit um die Rüstungsausgaben sowie der auf die Probe gestellte Zusammenhalt des Bündnisses aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet worden seien. Die Autoren der Dokumentation hätten sich auf die Rolle der NATO in Deutschland und der Welt konzentriert, mit einem besonderen Fokus auf die gegenwärtigen Bedrohungen. Im Film seien dabei nicht nur die Herausforderungen, die aus der Rolle Russlands erwachsen, beleuchtet, sondern

beispielsweise auch die, die durch Chinas geostrategische Interessen und durch das Thema „Cyberkriminalität“ entständen.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde vom 11.09.2019 zur Sendung „Alte Bündnisse – neue Bedrohungen“ vom 01.08.2019 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 15 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Der Fernsehrat wählt:

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Frau Katrin Schütz

in Nachfolge von Herrn Dr. Fritz Jaeckel

Ausschuss Telemedien

Frau Helene Wildfeuer

in Nachfolge von Herrn Kai Klose

Programmausschuss Chefredaktion

Herrn Nathanael Liminski

in Nachfolge von Herrn Dr. Fritz Jaeckel